

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- a) Die Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg hat am 10. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Im Zuge der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des zu erweiternden sonstigen Sondergebietes Flächen für die Landwirtschaft vorsieht und somit die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann. Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet gem. §11 BauNVO mit Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage geändert.

- b) In der Sitzung vom **10. Oktober 2022** hat die Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10. Oktober 2022 liegt hierzu in der Zeit vom **23. Mai 2023 bis einschließlich 27. Juni 2023** im Rathaus Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich zur Niederschrift bei Stadt Bopfingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bopfingen, den 12. Mai 2023

*Dr. Gunter Bühler, Bürgermeister
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft*